



ASSEKURANZMAKLER
EIN UNTERNEHMEN DER GLOBAL GRUPPE

Anweisungen bei Transportschäden

1. Überprüfen Sie die Waren unverzüglich!

Auch bei Verdacht auf Verlust oder Beschädigung keine reine Quittung abgeben, sondern Schäden oder Vermutungen direkt auf den Versandpapieren vermerken. Bei Containern sicherstellen, dass Container, Siegel und/oder Schlösser sofort durch Verantwortliche der Reederei oder des Frachtführers geprüft werden. Bei beschädigten oder fehlenden Siegeln nur unter Vorbehalt annehmen und Siegel/Schlösser aufbewahren. Fotos machen.

2. Ersatzansprüche gegen Dritte sicherstellen!

Schäden sofort melden – bei offensichtlichen Schäden direkt bei Annahme, sonst unmittelbar nach Feststellung. Reedereien, Frachtführer, Spediteure, Lagerhalter sowie Zoll- oder Hafenbehörden sind zur gemeinsamen Besichtigung, zur Ausstellung einer Schadensbescheinigung und zur schriftlichen Haftbarmachung aufzufordern. Verdeckte Schäden müssen unverzüglich, spätestens innerhalb der Reklamationsfristen (z. B. 3 Tage nach Entladung bei Seetransporten), gegenüber dem potentiellen Schädiger / Verantwortlichen (z.B. Erstspediteur) gemeldet werden.

3. Schaden gering halten!

Verlust oder Beschädigung so gering wie möglich halten und Folgeschäden vermeiden.

4. Gutachter beauftragen!

Unverzüglich den im Versicherungszertifikat genannten Gutachter/ Havariekommissar kontaktieren (nicht erforderlich bei Schäden unter 3.000 EUR/USD). Bei Bedarf kann der „nearest Lloyd’s-Agent“ beauftragt werden.

5. Zustand der Ware nicht verändern!

Waren und Verpackung bis zum Eintreffen des Gutachters nicht verändern – außer zur Schadensbegrenzung gemäß Punkt 3.

6. Schadenmeldung an ATS!

Der Schadenfall ist unverzüglich der ATS Versicherungsmakler GmbH, Zirkusweg 1, 20359 Hamburg, E-Mail: info@ats-brokers.de, zu melden.



ASSEKURANZMAKLER
EIN UNTERNEHMEN DER GLOBAL GRUPPE

7. Erforderliche Schadenunterlagen einreichen!

Folgende Unterlagen sind vollständig einzureichen:

- Schadenrechnung
- Versicherungszertifikat oder Police
- Gutachten
- Frachtbrief oder andere Beförderungs- oder Lagerverträge
- Handelsrechnung
- Dokumente zu Anzahl, Maßen oder Gewicht bei Versand und Ankunft
- Schadensbescheinigung/Korrespondenz gemäß Punkt 2
- Schriftliche Abtretungserklärung des Beförderungsberechtigten an den Versicherer

Diese Unterlagen müssen schnellstmöglich eingereicht werden, spätestens vor Ablauf von Ausschluss- oder Verjährungsfristen.